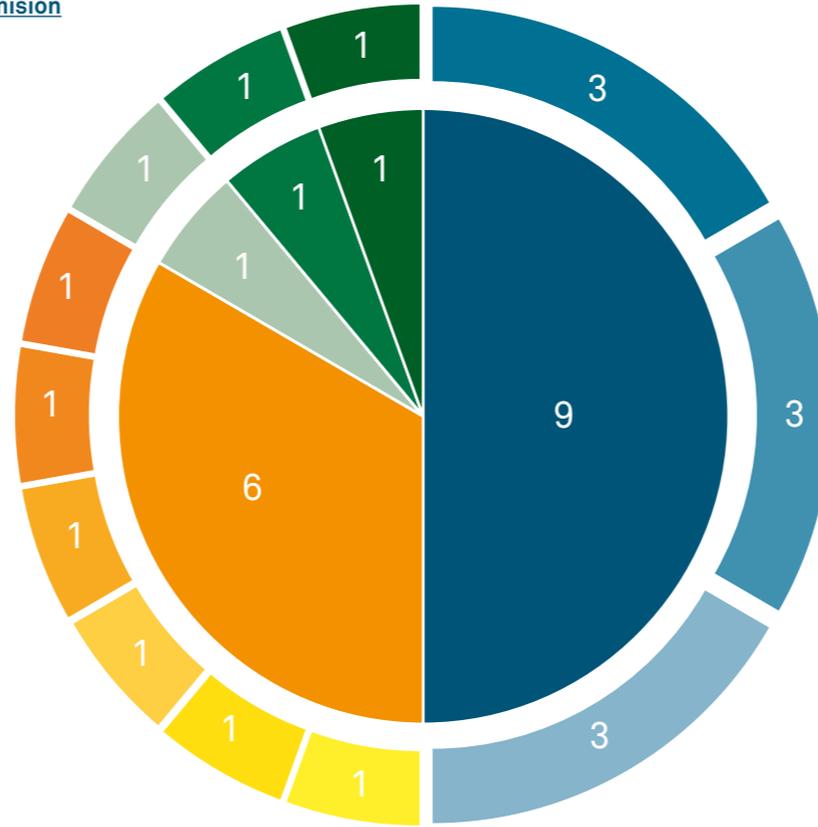




Stimmberechtigte Mitglieder der Kunstkommission in der ersten Amtszeit.



- 9_ Künstler*innen
- 6_ Politiker*innen
- 1_ Planende/r Architekt*in oder Ideengeber*in
- 1_ Kunstwissenschaftler*in
- 1_ Planer*in / Architekt*in

- 3_ Künstler*innen, gewählt
- 3_ Künstler*innen, ernannt
- 3_ Künstler*innen, AG KUKODUS
- 1_ CDU
- 1_ SPD
- 1_ Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 1_ FDP
- 1_ DIE LINKE
- 1_ Tierschutz FREIE WÄHLER
- 1_ Planende/r Architekt*in oder Ideengeber*in
- 1_ Kunstwissenschaftler*in
- 1_ Planer*in / Architekt*in



Leitfaden zur
Kunstkommission
in Düsseldorf

Mehr Infos unter:
www.KUKODUS.de

Rückfragen an:
vddk1844@t-online.de

Die Kunstkommission Düsseldorf*

(* Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf)

Eine kurze Einführung aus den Richtlinien der Kunstkommission:

»Kunst am Bau und im öffentlichen Raum ist ein fester und herausragender Bestandteil von Stadtkultur und Stadtentwicklung. Sie ist die öffentlichste aller Künste und trägt in besonderer Weise zur Reflexion der Bürgerinnen und Bürger über ihre und zur Identifikation mit ihrer Stadt bei.

Es bedarf dazu eines Handlungsrahmens, der die Neuschaffung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, die Pflege und den Erhalt, die Vermittlung, die Dokumentation und die Teilhabe am zeitgenössischen Diskurs von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum strukturiert. Darüber hinaus gilt es Stadträume, Quartiere, Straßen und Plätze in einer breiten Diskussionskultur mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln und zu gestalten.

Zur Sicherung künstlerischer Qualität und um eine neue Planungskultur und eine aktive Teilhabe von Kunst im Diskurs des Öffentlichen

zu ermöglichen, beruft der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die »Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum« (Kunstkommission) ein, die mehrheitlich mit Kunstfachleuten besetzt ist und den Rat in größtmöglicher Unabhängigkeit von wirtschaftlichen, politischen und privaten Interessen berät und konkrete Empfehlungen abgibt. Unter dem Eindruck eines sich stetig verändernden Kunstbegriffs, sind grundsätzlich alle künstlerischen Richtungen und Arbeitsweisen bei der Neuschaffung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum zuzulassen. Dabei sollen sowohl lokale sowie international aktive Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt werden. Angestrebt wird eine Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, die den Zustand und die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und aktiv gestaltet.«

Welche Regeln gelten für die Kunstkommission und wie sind diese entstanden?

Die »Richtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum vom 19.05.2017« bestimmen die Aufgaben und Zusammensetzung der Kunstkommission. Die Richtlinien wurden in den vergangenen 2 Jahren von der Künstler- Arbeitsgemeinschaft KUKODUS gemeinsam mit Vertretern*innen aus der Politik, der Verwaltung und anderen Künstlern*innen entwickelt. Vorbild war dabei die Kunstkommission München.



Was macht die Kunstkommission?

Die Kunstkommission berät den Stadtrat bei:

→ der Realisierung von Kunstwerken bei städtischen Baumaßnahmen und im öffentlichen städtischen Raum.

→ der Annahme von Schenkungen von Kunstwerken für den öffentlichen städtischen Raum.

→ der Aufstellung, Versetzung und Entfernung von Kunstwerken im öffentlichen städtischen Raum.

→ Die Kunstkommission entscheidet über die Art von Wettbewerben und die Gewinner*innen dieser Wettbewerbe bei allen städtischen Projekten für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum.

Was ist neu an der Kunstkommission?

Bisher gab es kein klar strukturiertes Verfahren für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum in Düsseldorf. Die Realisierung von Kunstwerken im städtischen Auftrag geschah eher zufällig und die Verfahren dazu waren wenig transparent.

Mit der Kunstkommission gibt es in Zukunft ein festes Budget (700.000 € jedes Jahr bis 2020) und regelmäßige transparente Wettbewerbe in Düsseldorf für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum. An der Gestaltung und Entscheidungen dieser Wettbewerbe werden die Künstler*innen maßgeblich beteiligt (50% der Mitglieder der Kommission). Neu ist auch, dass die Bürger*innen, die Bezirksvertretungen und andere Gremien der Stadt bei der Kommission Vorschläge für Kunstprojekte einreichen können (und zu Ideengebern*innen werden können).



Wer kann sich für Wettbewerbe der Kunstkommission bewerben?

Ziel der Kommission ist es, möglichst viele unterschiedliche regionale und internationale Künstler*innen für die Teilnahme an Wettbewerben zu gewinnen. Daher können Künstler*innen (unabhängig von der Beteiligung an konkreten Wettbewerben) ein Portfolio mit eigenen Arbeiten und Kontaktdaten in den digitalen Künstlerpool auf der Homepage der Kommission einpflegen und so ihr Interesse an einer Beteiligung an Wettbewerben bekunden.



Wer sitzt in der Kunstkommission?

In der Kommission sitzen mit Stimmrecht: 9 Künstler*innen, 6 Politiker*innen, 1 Kunstwissenschaftler*in, 1 Planer*in oder Architekt*in und je nach Projekt der/die planende Architekt*in oder der/die Ideengeber*in. ohne Stimmrecht: der/die Beigeordnete für Kultur, der/die Beigeordnete für Planen und Bauen, der/die Nutzer, der/die jeweilige Bezirksbürgermeister*in und nach Bedarf weitere Sachverständige. Für alle Mitglieder der Kommission werden Stellvertreter*innen ernannt.

Wie lang ist die Amtszeit der Kunstkommission?

Die Amtszeit der Kommission dauert in der Regel immer eine Ratsperiode (5 Jahre). Die Amtszeit der ersten Kommission endet mit der Kommunalwahl 2020. Die Künstler*innen in der ersten Kommission können nicht in die zweite Kommission gewählt werden. Sie müssen mindestens eine Amtszeit aussetzen.



Wie wird die Kunstkommission gebildet?

Letztendlich entscheidet der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf über die Mitglieder der Kommission. Die einzelnen Berufsgruppen machen über die Fachausschüsse des Rats dazu Vorschläge. Von Künstlerseite werden 9 ordentliche Mitglieder und 9 Stellvertreter*innen zur Bildung der Kommission benötigt. 3 ordentliche Mitglieder und 6 Stellvertreter*innen werden direkt von den Düsseldorfer Künstlern*innen gewählt. 6 ordentliche Mitglieder und 3 Stellvertreter*innen werden von den Mitgliedern des Beirats Bildende Kunst und den Mitgliedern des Kulturausschusses ernannt.



Wer ist wahlberechtigt? Wer kann kandidieren?

Sich zur Wahl stellen und wählen können:

→ alle Inhaber*innen der Künstlerkarte des Kulturamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf.

→ Absolventen*innen und der staatlichen Kunstakademie Düsseldorf mit Wohnsitz in Düsseldorf.

→ eingeschriebene ordentliche Studenten*innen der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf.

→ die ordentlichen Mitglieder der verschiedenen Künstlervereinigungen aus Düsseldorf.

Wer organisiert die Wahl der Vertreter der Künstler?

Das Verfahren wird in Abstimmung mit der Kulturverwaltung und auf Beschluss des Kulturausschusses der Landeshauptstadt Düsseldorf vom Verein der Düsseldorfer Künstler – zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung, gegr. 1844 gemeinsam mit der AG KUKODUS organisiert.



Was macht die Geschäftsstelle der Kunstkommission?

Die Geschäftsstelle der Kunstkommission gehört zur Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf und ist dem Kulturdezernat zugeordnet.

Die Geschäftsstelle

→ organisiert die Wettbewerbe und die Sitzungen der Kommission.

→ begleitet und dokumentiert die Realisierung von Kunstwerken.

→ organisiert die Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit und verwaltet die Finanzen der Kommission.

